

Beschlussvorlage Gemeinde Bobitz Federführend: Bauamt	Vorlage-Nr: VO/GV09/2018-1039 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 06.02.2018 Einreicher: Bürgermeisterin
Beratung und Beschlussfassung zum Abweichungsantrag vom Bebauungsplan Nr. 5/92 "Wohngebiet Groß Krankow" für das Flurstück 55/6, Flur 1, Gemarkung Groß Krankow - hier Abweichung von den örtlichen, baugestalterischen Festsetzungen (Dachfarbe)	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	19.02.2018
	Gremium Gemeindevertretung Bobitz

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt dem Abweichungsantrag vom Bebauungsplan Nr. 5/92 „Wohngebiet Groß Krankow“ für das Flurstück 55/6, Flur 1, Gemarkung Groß Krankow von den örtlichen, baugestalterischen Festsetzungen zuzustimmen. Die Gemeinde Bobitz stimmt einer Betondachpfanne in der Farbbezeichnung „schwarz“ zu.

Sachverhalt:

Laut B-Plan sind folgende Regelungen für Dächer vorgeschrieben

1. Dächer

Die Hauptdächer sind als Sattel- oder Krüppelwalmdach mit einem Neigungswinkel von 35° - 55° zu errichten. Alle Dächer der Hauptgebäude sind ziegelgedeckt in den Farben rot - rotbraun oder anthrazit auszuführen. Dachaufbauten auf einer Dachfläche sind nur in einer Art und Ausführung zulässig. Dachgaupen sind mind. 0,50m unter der Hauptfirsthöhe des Daches zu beenden. Dächer von Nebengebäuden sind als Satteldach oder als Faltdach auszubilden.

Die Begründung erfolgt im Antrag des Antragstellers in der Anlage.

Anlage/n:

Antrag mit Begründung, Luftbild

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	

Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V